



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Bochum**

SPD Ortsverein-Osterfeld
2. Hd. Herrn Thorsten Kamps
Westerholtstraße 47
46119 Oberhausen

Kontakt: Christine Anstötz
Telefon: 0234 / 9552 - 395
Fax: 0234 / 9552 - 484
E-Mail: christine.anstötz@strassen.nrw.de
Zeichen: //
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 04.07.2018

**UHS A 42 / B 223 AS Oberhausen - Zentrum
Sperrung der AS Oberhausen-Grafenbusch
Hier: Stellungnahme zu Ihrem Schreiben Schließung der Anschlussstelle Oberhausen Grafenbusch / A 516 vom 19.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erstaunen nehmen wir Ihr Schreiben vom 19.06.2018 zur Kenntnis, in dem Sie Ihre Position zur Schließung der Anschlussstelle (AS) Oberhausen-Grafenbusch darlegen.

Zunächst möchte ich Ihnen einige Hinweise zum Thema Verkehrssicherheit und die Arbeit der Unfallkommissionen geben:

In Nordrhein-Westfalen genießen diese Themen einen besonders hohen Stellenwert. Dies spiegelt sich in dem am 25. Juni 2017 neu gefassten Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie dem Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wieder. In der Einführung des Runderlasses wird ausgeführt, dass „die Beseitigung [von] unfallauffälliger Stellen und Strecken in bestehenden Straßennetzen und die hierzu erforderlichen regelmäßigen Verkehrsunfalluntersuchungen ... eine der vornehmsten gemeinsamen Aufgaben der Straßenverkehrs-, Straßenbau-, und Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen“ sind. Demnach sind Unfallkommissionen einzurichten, welche aus Vertretern der zuvor genannten Behörden bestehen müssen. In den Unfallkommissionssitzungen werden mögliche Maßnahmen beraten und UK-Beschlüsse gefasst. Diese müssen im Einvernehmen aller ständigen Mitglieder getroffen werden. Darüber hinaus sind „beschlossene Maßnahmen ... unverzüglich zu veranlassen und schnellstmöglich umzusetzen.“

Für die AS Oberhausen-Zentrum sind auf Grund der zuständigen Straßenverkehrsbehörden sowohl die örtliche Unfallkommission mit Federführung der Stadt Oberhausen als auch die überörtliche Unfallkommission mit Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Bochum**

Harpener Hellweg 1 · 44791 Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum
Telefon: 0234/9552-0
kontakt.ml.r@strassen.nrw.de

Seit beinahe 20 Jahren wird eine Lösung gesucht, um die verkehrlichen und sicherheitstechnischen Probleme an dem Knotenpunkt zu lösen. Hierfür wurde eine Vielzahl von Varianten erarbeitet, geprüft und mit den beteiligten Behörden diskutiert. Natürlich wurde auch geprüft, ob die AS OB-Grafenbusch aufrechterhalten bleiben kann, wie es die Stadt Oberhausen fordert oder ob der Rechtsabbieger signalisiert werden kann.

Letzteres ist nicht möglich, weil der gesamte Knotenpunkt nicht mehr leistungsfähig wäre.

Leider konnte bislang keine Lösung gefunden werden, obwohl die Dringlichkeit zur Beseitigung der Gefahr weiterhin besteht, da die Anzahl der Unfälle und die gefährlichen Rückstauungen weiterhin auffällig sind.

Die örtliche und überörtliche Unfallkommission (bestehend aus Vertretern der Stadt Oberhausen, der Bezirksregierung Düsseldorf, des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Polizei) haben eine probeweise Einziehung des rechten Fahrstreifens der B 223 in Richtung Norden im Bereich der AS OB-Zentrum und die Sperrung der Ausfahrt Grafenbusch (in Fahrtrichtung Norden) zunächst für die Dauer eines Jahres beschlossen. Beschlüsse der Unfallkommissionen sind für alle beteiligten Behörden bindend und es ist für eine zeitnahe Umsetzung zu sorgen.

Die von Ihnen aufgeführten Bedenken teilen wir nicht. Lediglich der Verkehr von Süden muss über die AS OB-Eisenheim fahren. Alle anderen Fahrbeziehungen an der AS OB-Grafenbusch bleiben bestehen. Für die B223 wurde eine Untersuchung durchgeführt, die bestätigt, dass es durch die Einziehung des rechten Fahrstreifens auf der B223 zu keiner Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Verkehrs kommen wird. Für den Bereich zwischen der AS OB-Eisenheim und der AS OB-Grafenbusch sehen wir keine Verschlechterung, sondern eher eine Verbesserung der Verkehrssituation, da das unmittelbare Verflechten des Verkehrs von Oberhausen-Zentrum kommend wegfällt.

Die Verkehrssicherheit hat den höchsten Stellenwert bei der Planung und hat Priorität vor entstehenden Unannehmlichkeiten wie Umwegen oder Zeitverlusten.

Sie können sicher sein, dass wir alle möglichen Alternativen vor diesem Aspekt gründlich geprüft haben und nun eine entsprechende Lösung gefunden haben. Die Variantenuntersuchung ist abgeschlossen.

Bei weiteren Anregungen bzw. Beschwerden zum bestehenden Unfallkommissionsbeschluss möchte ich Sie bitten, sich direkt an die Vorsitzenden der Unfallkommission (Stadt Oberhausen bzw. BR Düsseldorf) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.



Christine Anstötz